

Die Einschränkung des Gasverbrauches.

Wir erhalten folgendes Communiqué: Der Regierungskommissär für das Kohlenwesen hat bekanntlich eine Verordnung erlassen, laut der der Gasverbrauch von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittag verboten wird. Die Beleuchtungssektion der Hauptstadt richtet an das Publikum erneut die Mahnung, während dieser Zeit kein Gas zu brauchen, da infolge des verminderten Druckes Unglück verursacht werden kann. Die Gaswerke sind nur für acht Tage mit Kohle versehen; insoferne das Publikum nicht selbst Sorge für die Einschränkung des Gasverbrauches trägt, wird die Notlage entstehen, daß der Betrieb bis zum Eintreffen neuer Kohlensendungen vollständig eingestellt werden muß.